

Ehrungsordnung der Deutschen Sportjugend



EHRUNGEN DER DEUTSCHEN SPORTJUGEND

Richtlinien

1. Die Deutsche Sportjugend kann in Anerkennung besonderer Verdienste um die Jugendarbeit im Sport

- den antiken **Diskus** aus Aegina als Bronzeabguss (mit Ehrennadel),
- die **Ehrengabe** (mit Ehrennadel),
- die **Jugend-Ehrennadel** (mit Sachgabe)

verleihen.

2. Der **Diskus** wird im Etui mit dem Aufdruck „In Würdigung und Anerkennung seiner/ihrer Verdienste“ unter Hinzufügung des Namens vergeben. Er wird an die Vorsitzenden der Mitgliedsorganisationen der dsj, in begründeten Ausnahmefällen an andere langjährige verdienstvolle Gremienmitglieder der Mitgliedsorganisationen, an Mitglieder von durch den Vorstand der Deutschen Sportjugend berufenen Gremien, an Vorstandsmitglieder der Deutschen Sportjugend und an Personen, die sich in außergewöhnlicher Weise um die Deutsche Sportjugend verdient gemacht haben, verliehen.

Die Verleihung des Diskusses setzt grundsätzlich eine mindestens 8-jährige Tätigkeit voraus.

3. Die **Ehrengabe** wird an langjährige verdienstvolle Gremienmitglieder der Mitgliedsorganisationen der dsj verliehen, wenn sie in hervorragender Weise in der Jugendarbeit im Sport auf der obersten Ebene der Mitgliedsorganisationen tätig waren. Die Ehrengabe können darüber hinaus auch Persönlichkeiten des öffentlichen und sportlichen Lebens erhalten, wenn sie sich in außergewöhnlichem Maße Verdienste um die Jugendarbeit im Sport erworben haben. Pro Verband/Mitgliedsorganisation soll nur **eine** Ehrengabe pro Jahr vergeben werden.

4. Die **Jugend-Ehrennadel** wird an junge Menschen unter 27 Jahren für hervorragende Leistungen in der Jugendarbeit der Mitgliedsorganisationen der dsj bei einer Tätigkeit über mindestens drei Jahre verliehen. Sie wird mit einer Sachgabe verbunden.

5. Antragsberechtigt sind der Vorstand der Deutschen Sportjugend und die Mitgliedsorganisationen. Der Antrag muss schriftlich drei Monate vor der Vollversammlung bzw. dem Jugendhauptausschuss eingereicht und begründet werden und Zeit und Art der Tätigkeit enthalten.

6. Über die Verleihung der Auszeichnung entscheidet der Vorstand der Deutschen Sportjugend. Er kann zur Vorbereitung seiner Entscheidung eine Arbeitsgruppe einsetzen.

7. Diskus, Ehrengabe und Jugend-Ehrennadel werden grundsätzlich im Rahmen der Vollversammlung oder von Jugendhauptausschüssen der Deutschen Sportjugend verliehen. In Ausnahmefällen können auch besondere Veranstaltungen der Mitgliedsorganisationen hierfür genutzt werden.

8. Die Ehrung durch die Deutsche Sportjugend an eine Person mit dem Diskus oder der Ehrengabe kann grundsätzlich nur einmal erfolgen; in begründeten Fällen kann der Vorstand Ausnahmen beschließen.
9. Die Ehrungen sind protokollarisch festzuhalten.

Frankfurt am Main, 17.01.2005

Diese Änderungen der Richtlinien wurden bei der Vollversammlung im Oktober 2004 verabschiedet.



“ In die Zukunft
der Jugend investieren –
durch Sport ”